Marktgemeinde Arbesbach Verwaltungsbezirk Zwettl GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisterin, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde ARBESBACH

Datum 14. Februar 2020

Ort: Gemeindeamt Arbesbach, 3925 Arbesbach 35, Großer Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitz: Franz Kropfreiter als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des **Gemeindevorstandes** und des **Prüfungsausschusses** (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Frühwirth Martin, Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann, Mag Reichard Reinhold, Prinz Stefan, Lang Roland, Böhm Michaela, Huber Johannes, Huber Franz, Kolm Gerhard, Bayreder Herbert, Pfeiffer-Vogl Markus, Hiemetsberger Michaela, Kraus Herbert

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ARBESBACH nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 19 ungültige Stimmen 2

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leerer Stimmzettel Stimmzettel Nr. 2: leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Frühwirth Martin 17 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Frühwirth Martin mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

| In Gemeinden bis 1.000 Einwohner | 4 Mitglieder |
|----------------------------------|--------------|
| von 1.001 bis 5.000 Einwohner | 5 Mitglieder |
| von 5.001 bis 7.000 Einwohner | 6 Mitglieder |
| von 7.001 bis 10.000 Einwohner | 7 Mitglieder |
| von 10.001 bis 20.000 Einwohner | 8 Mitglieder |
| von mehr als 20.000 Einwohner | 9 Mitglieder |

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 6 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Die ÖVP Arbesbach hat mit Schreiben vom 12.2.2020 vorgeschlagen, dass der Vorstand aus 6 Vorstandsmitgliedern bestehen soll.

Beschluss:

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 6 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: ÖVP

Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 19 ungültige Stimmen 0 gültige Stimmen 19

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf die Gemeinderatsmitglieder Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann jeweils 19 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Stiedl Veronika, Hinterndorfer Helmut, Fichtinger Heinrich, Pfeiffer Christian, Kitzler Manfred, Rametsteiner Johann sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl der Vizebürgermeisterin

Es ist ein Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ) Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18 ungültige Stimmen 1 gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1: leerer Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stiedl Veronika 18 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Stiedl Veronika mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 18 lauten, gilt dieses als zur Vizebürgermeisterin gewählt.

6. Wahl (Ergänzungswahl) des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Kraus Herbert (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates: Prinz Stefan (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern 3 Prüfungsausschussmitglieder 15 Gemeinderatsmitgliedern 3 Prüfungsausschussmitglieder 19 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder 21 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder 23 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder 25 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder 29 Gemeinderatsmitgliedern 7 Prüfungsausschussmitglieder 33 Gemeinderatsmitgliedern 7 Prüfungsausschussmitglieder 37 Gemeinderatsmitgliedern 9 Prüfungsausschussmitglieder 41 Gemeinderatsmitgliedern 9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt.

Die Aufteilung ergibt: Wahlpartei ÖVP 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei ÖVP:

Mag. Reichard Reinhold, Hiemetsberger Michaela, Huber Johannes, Kolm Gerhard, Lang Roland

abgegebene Stimmen 19 ungültige Stimmen 2 gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 alles gestrichen

Stimmzettel Nr. 2 Hiemetsberger und Huber gestrichen

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf die **Gemeinderatsmitgliedes Mag**. **Reichard** Reinhold, Kolm Gerhard, Lang Roland 18 Stimmen auf die Gemeinderatsmitglieder Hiemetsberger Michaela, Huber Johannes 17 **Stimmen**

Die Gemeinderäte Mag. Reichard Reinhold, Hiemetzberger Michaela, Huber Johannes, Kolm Gerhard, Lang Roland sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
 - 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge
- Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19.55 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende: Gerpficher Sonn

Der Bürgermeister: Word Wilder

Die Vizebürgermeisterin Feell De

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Alle And Holling Allen And Holling Allen And Holling Allen Andrew Population Andrew Po